

Über die Verhandlungen verjüngte ins Besondere. Es kam zu den gemeldeten Ausdrücken der Volksehrlichkeit, und es folg das erste Mal im Kampf der Jahre um ihre Verfassung. Und damit es in diesem politischen Drama nicht an einem humanitären Intermezzo fehle, vertrat man neben den Adolfs Waldows, Kirkenheads und Simons auch das Bild Macdonalds, des Sozialisten und „Freundes der unterdrückten Völker“, der es sich hatte einfallen lassen, in einem Brief an das indische Volk gegen den Boykott zu polemisieren: offenbar weil er bestrebt wäre, wenn die vorzeitige Verfassungskommission ihre Aufgabe noch vor den Wahlen erfüllen könnte, damit er, gegebenenfalls, als künftiger Ministerpräsident von der Verantwortung für die heisse indische Angelegenheit entlastet wäre.

Inzwischen hat die Klasse des Boykotts sich schon bei ihrer ersten Anwendung als sehr wirksam erwiesen. Lord Irwin, der gegenwärtige Vizekönig von Indien, der mit der verheerenden Drohung auftrumpfte, das britische Parlament werde sich durch keinen Gegenschritt beeinflussen lassen und sich auf jeden Fall nach dem Bericht der Ausschüsse richten, soll wegen geschwächter Gesundheit demnächst einen vermonatlichen Europaurlaub antreten, von dem er vermutlich nicht mehr zurückkehren wird. Das man einen Willkür, den Oberleutnant Sir Leslie Wilson — bisher Gouverneur von Bombay — zu seinem Stellvertreter ansetzen darf, deutet darauf hin, daß man in London Lord Irwin weniger sein draufhängendes Temperament abseht, als seinen Mangel an diplomatischer Reserve. Die vorantastliche Benutzung eines Inders, des ältesten Rüstganges des vorkolonialen Rates von Bombay, auf Wilsons Kosten, erscheint demgegenüber nur als eine Geste, die darauf berechnet ist, Autonomiefreundlichkeit vorzutäuschen.

Ein Bild wird die vorzeitige Simon-Kommission in Indien jedenfalls nicht lassen. Denn es ist natürlich schwer, ein Reichsbestimmungen mit einer Verfassung zu begnügen, gegen die es sich mit Händen und Füßen erhebt.

**Kabinettsrat in Berlin.**

Der Reichskabinettsrat ist heute vormittag unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten zu dem angeständigsten Kabinettsrat zusammengetreten, der sich mit der Hilfe der Staatsräte beschäftigt. An der Sitzung nahmen außer den Ministern des Reiches als Vertreter des preussischen Kabinetts Innenminister Erzberger, Wohlfahrtsminister Fritzsche und Landwirtschaftsminister Dr. Steiger teil.

**Der französisch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag.**

Der Wortlaut des gestern unterzeichneten französisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages, der als Erneuerung des am gleichen Tage abgeschlossenen alten Schiedsgerichtsvertrages zu betrachten ist, wird erst veröffentlicht werden, nachdem der amerikanische Senat ihn ratifiziert hat. Nach „Paris Journal“ besteht der Vertrag aus einer Präambel und aus vier Artikeln. Die Präambel stellt fest, daß beide Mächte seit 150 Jahren in Frieden und freundschaftlichen Beziehungen lebten und erklären, endgültig auf den Krieg als Instrument ihrer nationalen Politik verzichten zu wollen.

Artikel 1 sieht vor, daß alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Ländern entstehen könnten,

wird eine bereits im früheren Vertrag vorgesehene Ausgleichskommission geteilt werde, die aus zwei amerikanischen und zwei französischen Delegierten sowie einem Vertreter einer dritten Macht besteht.

Artikel 2 bestimmt, daß sämtliche Streitigkeiten zwischen der einen oder dem internationalen Gerichtshof im Haag oder einem anderen Gerichtshof unterbreitet werden, vorbehaltlich der Billigung der Schiedsrichter durch den amerikanischen Senat.

Artikel 3 nimmt von dem Schiedsgerichtsverfahren ab: 1. Streitigkeiten, die sich aus der inneren Gesetzgebung jedes der beiden Länder ergeben; 2. Streitigkeiten, die dritte Mächte betreffen; 3. Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Monroe-Doktrin und 4. Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Artikel des Völkerbundesstatuts ergeben.

Artikel 4 endlich erklärt, daß der Vertrag sofort nach der Ratifizierung durch den amerikanischen Senat und durch das französische Parlament in Kraft tritt.

**Eine Verhaftung in der Reparationschwindelfläre.**

Der mit der Untersuchung der Betrugsereien bei Sachlieferungsmonstranten beauftragte Untersuchungsrichter hat heute nachmittag einen Diebstahl von Wertgegenständen verurteilt. Der Dieb soll mit seinen beiden Geschäftskollegen Pferde, Hammel und Schweine nach Frankreich eingeführt und bei der Reparationskommission Rechnungen eingereicht haben, die auf größere Mengen und bessere Qualitäten, als geliefert worden waren, gelautet haben sollen. Der Untersuchungsrichter hat gegen die beiden Geschäftskollegen von Namen Goudberg und Louis Goldschmidt Verhaftungsbefehl erlassen.

**Das Sprachenverhältnis in der Provinz Bozen.**

„Giornale d'Italia“ meldet, daß eine genaue Volkszählung in der Provinz Bozen festgestellt hat, daß am 31. Dezember v. J. diese Provinz 253.000 Einwohner zählte, von denen 47.700 italienischer Sprache und 205.300 deutscher Sprache waren.

**Bevorstehende Präsidentschaftswahlen in Portugal.**

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Lissabon sollen am 4. März die Präsidentschaftswahlen stattfinden, was als erster Schritt zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse angesehen werde. Präsidentschaftskandidat sei der bisherige Präsident, General Carmona. Er werde voraussichtlich, da er eine ernsthafte Opposition habe, gewählt werden. Die Opposition gegen die Kandidatur des jetzigen Präsidenten soll, wie einige Morgenblätter berichten, dadurch beseitigt sein, daß Ruijschall Gomez Costa, der Führer der Aufstandsbewegung vom Mai 1926, von der Regierung des Landes vertrieben wurde. Wie das berichtet ist er gestern nach Rom abgereist.

**Gerüchte über die Lage auf Areta.**

Havas meldet aus Athen, daß nach dort eingetroffenen Nachrichten gestern in verschiedenen Orten von Areta zugleich erregte Zusammenkünfte stattgefunden hätten, bei denen nur durch energische Maßnahmen ernste Zwischenfälle vermieden

worden seien. Es scheint festzustellen, daß der frühere Justizminister der Regierung Panagos Kamburov, gegen den seit mehreren Monaten ein Haftbefehl vorliegt, hinter diesen Vorfall steht.

**Japan und die Abschaffung der Unterseeboote.**

Die Erklärung Kelloggs, daß die amerikanische Regierung bereit sei, mit allen Mächten der Welt einen Vertrag abzuschließen, durch den der Gebrauch von Unterseebooten untersagt werden würde, wird in Tokio mehr als frommer Wunsch, denn als praktischer Vorschlag betrachtet. Es scheint, daß das Marine-Departement diesen Vorschlag für eine nicht ernsthafte Sache hält, als das neulich veröffentlichte Programm der Flottenvermehrung, an dessen Ausführung die Marinekräfte nicht glauben. Es wird in Kreise gestellt, daß Kellogg der seinen Erklärungen in Tokio Erklärungen abgegeben habe und hinzugefügt, daß sich die Ansicht Japans über die Abschaffung der Unterseeboote seit der Washington-Konferenz nicht geändert habe. Japan habe den Vorschlag grundsätzlich angenommen, aber nur unter der Bedingung, daß alle Mächte ihn annehmen.

**Die chinesischen Nationalisten und die Unruhen in Indien.**

Wie aus Kanton gemeldet wird, sehen die Meldungen über die Unruhen in Indien in China zum Teil im Mittelpunkt des Interesses. Die chinesischen Nationalisten sind der Ansicht, daß sich die Lage in Indien noch erheblich verschärfen werde und erklären die Unruhen seien nicht spontan entstanden, sondern von den indischen Unabhängigkeitskämpfern bewußt organisiert worden. Da Kanton nur etwa 1000 Kilometer von der indischen Grenze entfernt liegt, ist es den chinesischen Nationalisten möglich, enge Verbindungen zu den Führern der indischen Unruhen aufrechtzuerhalten. Die Unruhen werden bereits im letzten Jahre auf der panasiatischen Konferenz in Schanghai von dem indischen Unabhängigkeitsführer Pratap vorausgesehen. Pratap hat in Kanton einen Vertrauensmann, der die Lage nach angeblich direkt aus Indien erhält. Nachrichten als für die Unabhängigkeitskämpfer günstig schloß. Die indischen Führer hoffen zunächst in Kalkutta und in Kanton-Indien Gesetze zu erlassen.

**Richter und Volk.**

Von Amtsgerichtsrat Dr. Fischer in Jöblich.

Reben Klagen über die lange Dauer der gerichtlichen Verfahren laufen solche über den Formalismus, der die Gerichte beherrscht, nebenher. Man nennt die Richter Paragrafen-Menschen, die einfach nach Schema F ihre Entscheidungen treffen und hinsichtlich der Formvorschriften wie eine Kette am Wortlaut der Gesetze hängen. Wer so denkt, beweist nur, daß ihm der Unterschied zwischen körperlicher und geistiger Arbeit fremd ist. Er hat das Recht vertriebt, ein in diesen Dingen Beachtung heischendes Urteil zu fällen.

Daß der Verkehr der Volksgenossen untereinander allgemein gültige und freiwillig anerkannte Normen und Formen fordert, leuchtet jedem ein. Auch für die Rechtsabhandlungen, sowohl für die Rechtsgeschäfte als auch für die gerichtlichen Verfahren müssen bestimmte Vorschriften gelten. Es kann weder dem Richter überlassen werden, nach seinem Belieben zu bestimmen, in welchen Formen und innerhalb welcher Fristen sich die Verfahren vor ihm abzuspielen haben, noch können die Beteiligten gänzlich von jeder Vorschrift über die Art, die Form und die Zeiten ihrer Rechtsabhandlungen frei gestellt sein. Sonst würde teils eine Willkürherrschaft der Richter, teils ein planloses und endloses Gefährdungs- und Zerbreche der Parteien und damit eine vollständige Verwirrung und Unsicherheit der Rechtspflege und Rechtsprechung die Folge sein.

Man unterscheidet zwischen dem materiellen Recht und dem Prozedur. Ersteres betrifft die Sache selbst, umfaßt also, wie das bürgerliche Recht oder das Handelsrecht oder das Strafrecht die Rechtssache, die die Rechtsverhältnisse der Volksgenossen untereinander regelt. Letzteres, das Prozedur, ist „formales“ Recht, das enthält die Summen der Rechtssache über die Form der Beweismittelung des materiellen Rechts, nämlich seiner Feststellung und Vollstreckung, das u. a. den Verkehr der Parteien mit den Gerichten regelt.

Ursprünglich, namentlich in den Anfängen Rom, vor allem auch nach dem römischen Recht spielten sich die Rechtsabhandlungen mittels bestimmter typischer Worte, Formeln und unter Symbolen, bestimmten Gebärden, Körperhaltungen ab, wobei die Bedeutung der Handlung sichtbar vorzuführen. So wurden Landübertragungen, einem Besuche der indogermanischen Völker entsprechend, auf dem Grundstück selbst durch Übergabe einer Hand voll Erde oder ganzen Erdhülle vollzogen, worin sich die gemeinsame Grenzbegehung und die feierliche Bestätigung seitens des Veräußerers anzeigte. Auf dieses „Verlassen“ des Grundstückes ist der heutige noch gebräuchliche Ausdruck „Auflassung“ zurückzuführen. Später verlierten die alten Formen ihre Bedeutung. Mit der Aufnahme des römischen Rechts in Deutschland, seit etwa dem 12. Jahrhundert, gewann die Formlosigkeit der Rechtsabhandlungen, vor allem hinsichtlich des materiellen Rechts, die Oberhand, wiewohl sich natürlich auch Änderungen ereilten.

Auch das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch vom 18. August 1896 erkennt als Regel die Formfreiheit der Rechtsgeschäfte an, wenn es auch für manche Geschäfte besondere Vorschriften trifft. Da die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs auf Handlungsgeschäfte unanwendbar sind, gilt, daß auch diese formlos gültig sind, soweit nicht die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs für gewisse Geschäfte eine bestimmte Form fordern.

Im allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, das heißt die Vertragsurteile in ihrem Willen übereinstimmend, wirksam. Nur wenn ein Rechtsgeschäft, worunter auch ein Vertrag zu rechnen ist, der ausdrücklich in Gesetz vorgeschriebener Form erlangt, ist er nichtig.

Das Gesetz fordert teils einfache Schriftform, teils gerichtliche oder notarielle Beglaubigung, teils Errichtung des Geschäfts vor Gericht oder Notar mittels Beurkundung, in manchen Fällen nur vor einem von beiden, zuweilen aber unter

**Jules Verne.**

Zum hundertsten Geburtstag des großen Romantikers am 8. Februar.

Von Dr. Eduard Keller.

Es erzählt ein zeitgenössisches Bild, das Jules Verne am Bord eines Schiffes als „Kapitän Trompag“ zeigt: einen Mann in mittleren Jahren, mit durchgefallenen, gar nicht „abenteuerlichen“ Zügen. Das ist der einzige, uns bekannte Fall, in dem Jules Verne sich wie einer seiner Phantasiegestalten identifizieren ließ. Er wählte nicht etwa den geheimnisvollen Kapitän Remo, seine vollendetste Schöpfung. Er begnügte sich damit, der erste Forscher und Forschungsreisende Trompag zu sein dessen Abenteuer nur Mittel zum Zweck sind: der Wissenschaft zu dienen.

Und dieses eine Bild ist ein Symbol für die Beurteilung des ganzen Menschen Jules Verne. Er war keinesfalls ein abenteuerliches Genie, das sich verdingelte Seinsfäden von der Seele schrie. Er war ein stiller, gläubiger, ernsthaft denkender Mensch. Ein weltlicher Dichter und kein „Schreiber“. Ein Dichter, der sich zufällig ein Gebiet erwählte, das vorher und nachher Domäne der Sensationstheater war und wurde. Die beschriebene Provingstade Amiens war sein Wohnsitz, von hier aus hat er die Welt erobert. Auf seiner kleinen Insel pendelte er an den Riffen Frankreichs entlang, fernab von den Stürmen seiner schiffbrüchigen Erfolge, von Paris, das seine Werke verschlang, das damals noch mehr als heute Frankreich war. Die Leser kannten ihn nicht, sie glaubten an einen stauffropfenden Abenteuerer, konnten nicht auf den Gedanken kommen, daß dichterische Kraft allein ausreichen sollte, um so viel glänzende Phantasie, so viel passende Dramatik in Buchform zu verarbeiten.

Er schrieb seinen ersten Roman „Zwischen Welten im Ballon“, und dieser Erfolg und die wenigen Jahre nachher genügte, um ihn zum weltberühmten Dichter, zum meistgelesenen Autor seines Landes zu machen. Er war mit einem Schlag aller Sorgen

ledig und konnte daran gehen, seine weiteren Werke bis zur letzten Feinheit ausgearbeitet, sich in seine Materie mit einem heiligen Ernst zu vertiefen, der allen seinen Büchern noch den Nimbus wissenschaftlicher Arbeit verleiht. Ein einsamiger, überwältigender Aufstieg!

Wo lag das Geheimnis dieses Erfolges? Es mag damals ein Rätsel gewesen sein, heute ist es leicht zu lösen. Das Geheimnis lag in dem, was wir in richtigen Augenblick ein Genie nennen, daß mit fehrlicher Gabe ausgestattet, das große Problem der Zeit in dichterische Form bringen konnte.

Dieses Problem war die Technik. Es ist für den Menschen des mechanisierten 20. Jahrhunderts schwer, sich in ein Zeitalter ohne Technik hineinzuversetzen. Noch schwerer, sich vorzustellen, wie der Mensch, dem die Technik noch fern steht, zu dem langsamen Vordringen der neuen Zeit Stellung nimmt. Sich in den Gemütszustand der Vorfahren hineinzuversetzen, die die überwältigenden Wunder der Dampfmaschine, der Eisenbahn, der Luftballon, des Telegraphen und gar des Telefons erleben, ohne ahnen zu können, wozu die Entwicklung gehen sollte, die in jedem Wandel immer noch ein Wunder für sich und nicht — wie es heute der Fall ist — in jeder neuen Erfindung eine Konsequenz des Vorhergehenden, eine Anpassung auf kommende Möglichkeiten sehen. Aber man mag sich denken, wie überwältigend die Wirkung war, als die dichterische Kraft eines Verne unerschöpflich in das Chaos der sich überflutenden Wunder ein System brachte, als Maschinen und wissenschaftliche Probleme Gegenstand dichterischer Verherrlichung wurden, als aus den damals bekannten bestehenden Anfängen die unerschöpfliche Phantasie des Dichters die kühnen und unerhörtesten Perspektiven eröffnete und in jedem Roman von neuem darlegte, daß das Dichterische nur ein beschreibender Anfang ist, aus dem sich erst ein kommendes Zeitalter der Technik aufbauen soll.

So wurde Jules Verne zum großen Propheten und Dichter der Technik, dessen Werke uns auch heute noch faszinieren, obwohl seine Vorhersagen

zum Teil längst eingetroffen oder gar überholt worden sind.

**Die Kieselalgen als Lebensnorm.**

Der Mensch nennt sich ja so gern der Herr der Erde und übersieht dabei, daß er nur einen verschwindenden Bruchteil der ganzen Lebensmasse ausmacht, die sich auf unserem Erdball befindet. Wollte man die „Norm“ des Lebens nach demjenigen Lebewesen annehmen, die die allgrößte Verbreitung besitzen, so müßten als „Herrn der Erde“ — die Kieselalgen gelten. Diese überraschende Tatsache betont der große Naturforscher Raoul Francé in einem Aufsatz über die Größe der Lebensmasse in der Leipziger „Illustrierten Zeitung“. Er hat im Humusboden in einem Kubikzentimeter bis zu 60.000 Kieselalgen gefunden, und im Plankton des Meeres ist ihre Zahl nicht geringer. Sie übertreffen dadurch an Lebensmasse alle anderen Organismen um ein Vielfaches, und wenn man der Wirklichkeit nahe kommen wollte, müßte man alle Lebewesen von ihnen abstellen, die übrigen Lebewesen nur als Ausnahmen ansehen, zumal die Kieselalgen zu den ältesten Lebewesen gehören. Sucht man sich eine anschauliche Vorstellung von der Lebensmasse, die wir kennen, zu verschaffen, so findet man nicht das geringste Anzeichen von Leben außerhalb der Erde. Auch auf der Erde ist nur die feste, flüssige und lastige Außenhülle von Leben erfüllt. Für das Erdinnere hat Francé gezeigt, daß schon wenige Meter unter der Oberfläche alles Leben erloschen ist. Höhlenbewohner können in diesem Sinne nicht als unterirdisch angesehen werden, weil die Höhlen nichts als Einseitungen der Erdoberfläche sind. Auch die tiefsten Tiefen des Wassers befinden sich noch auf der „Oberfläche“. Die Luftfülle ist bis in große Höhen von fliegenden Wesen aller Art belebt und trägt ein „Luftplankton“ mit den Fallatweiden im höchsten Kreislauf um die Erde herum. Wie hoch sich diese Lebewesen in der Luft befinden,

wie weit man nicht, und die Anzahl von Zooplanktonen, das einzelne Bakterienplankton durch den Luftdruck in den Weltraum geschleudert werden, ist nur eine Vermutung. Auf der Erde selbst ist nur eine sehr dünne Schicht vom Leben besiedelt, und daher kann das Leben auf der Erde als Ganzes seinen nennenswerten Umfang annehmen. Die Lebensmasse ist viel zu gering, als daß sie den geophysikalischen Kräften gegenüber etwas bedeuten würde. Im Weltall spielt das irdische Leben kaum eine größere Rolle als ein Atom in unserem Körper. Dadurch allein schon wird die „unendliche Kleinheit“ des Menschen erwiesen, von der wir uns in unserer Weltanschauung so gar keine Vorstellung machen. Selbst auf der Erde hat der Mensch nur wenig Einfluß. Er hat zwar ein Hundertstel ihrer Oberfläche in den Kulturländern umgehüllt, aber die Festländer, die zudem zum dritten Teil Wälder sind, treten schon rein geographisch gegen das Wasser und die Luft zurück, die der Hauptverbreitungsräume des Lebens sind. Das Erdinnere, in dem sich so überwältigend viele Lebensvorgänge abspielen, ist nur zum geringsten Teil offen und oberirdisch; mehr als neun Zehntel seiner Masse sind von dem Humusboden der Festländer verschluckt und fluten als Grundwasser an der oberen Grenze der wasserundurchlässigen Schichten dahin. Ebenso reich wie dieser unterirdische Sockelwasser-organ mit seinen als Flüsse und Seen auftretenden Ausläufern ist das Weltmeer besiedelt. Dabei kommen die Fische, Krallen, Tange und Muscheln, an die man zunächst denkt, als „Lebensmasse“ gar nicht in Betracht neben der unendlichen Menge von Bakterien, Kieselalgen, Radiolarien, Foraminiferen usw. Die kalten Meere sind von einer so großen mikroskopischen Lebensmenge durchsetzt, daß man ihr Quantum überhaupt nicht abschätzen kann. Dagegen kommen auch die Kröten der Erde als Gesamtmenge nicht auf.

Zentraltheater, Adolf Ruhmanns Götspiel dürfte einen Kassenerfolg verzeichnen.